

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Sachsenkam

Für die 3. Änderung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Piesenkamer Straße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung/ Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Piesenkamer Straße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die Piesenkamer Straße, westlich durch die Bergstraße und südlich durch die Wallbergstraße.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-sachsenkam/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a/b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet werden als Ziele die Innenverdichtung sowie die Aktualisierung der Festsetzungen angestrebt.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 08.04.2022
abzuhängen am: 09.05.2022
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Sachsenkam, 08.04.2022

Gemeinde Sachsenkam





Andreas Rammler
1. Bürgermeister